

# Schutz- und Hygienekonzept



## **DJK Ingolstadt e.V.**

Lindberghstraße 73

85051 Ingolstadt

Telefon: 0841 97 55 66

Email: [info@djk-ingolstadt.de](mailto:info@djk-ingolstadt.de)

Zum Schutz unserer Mitglieder, Übungsleiter/-innen und Sportler/-innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19-Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Stand: 08.06.2020

## **1. Organisatorisches**

- Die Information der Mitglieder erfolgt durch E-Mails, Aushänge und Veröffentlichung auf der Homepage der DJK Ingolstadt.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs sind Trainer, Übungsleiter und Helfer über die entsprechenden Regelungen und Konzepte zu informieren.
- Die Einhaltung des Schutz- und Hygienekonzepts wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.
- Für die zu erfolgenden Anwesenheitsdokumentationen wird von der Geschäftsstelle ein Formular zur Verfügung gestellt.

## **2. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m zwischen Personen**

- Die Abteilungsleiter/-innen und Übungsleiter/-innen sind über die Abstandsregel zu informieren.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- In Zweifelsfällen, in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, sind Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen.
- Es empfiehlt sich, gemäß den Vorschlägen der einzelnen Fachverbände Bodenmarkierungen anzubringen oder Abstandsmarkierungen aufzustellen.
- Die Kontrolle der Einhaltung der Abstandsregeln erfolgt durch die Übungsleiter/-innen.
- Trainieren auf einem Platz / in der Halle mehrere Trainingsgruppen gleichzeitig, so sind hier Markierungen anzubringen, die eine deutliche Trennung der Trainingsgruppen kennzeichnen, sodass auch zwischen den Gruppen ein ausreichender Sicherheitsabstand gewährleistet ist.

## **3. Mund-Nasen-Bedeckungen sind zu tragen**

- beim Betreten und Verlassen der Sporthallen bzw. Durchqueren des Eingangsbereichs,
- bei der Nutzung von Sanitärbereichen (WC-Anlagen),
- im Sporthallenbereich bei Entnahme und Zurückstellen von Sportgeräten, falls mehr als eine Person z. B. bei großen Matten notwendig sein sollte.
- Mund-Nasen-Bedeckung ist bei der Ausübung der sportlichen Aktivität nicht erforderlich.

## **4. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle**

- Sportler/-innen mit entsprechenden Symptomen werden aufgefordert, das Sportgelände unverzüglich zu verlassen bzw. zuhause zu bleiben
- Die betroffenen Personen werden aufgefordert, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden.
- Bei bestätigten Infektionen sind alle Personen zu ermitteln und zu informieren, bei denen durch den Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht.

## 5. Hygiene

- Am Ein-/Ausgang der Sportbereiche werden Desinfektionsmitteln zur Handdesinfektion bereitgestellt.
- Zur Desinfektion von Sportgeräten stellen die einzelnen Abteilungen Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Es werden Papierhandtücher zur Einmalbenutzung (keine Handtrockner) zur Verfügung gestellt.
- Übungsleiter/-innen und Sportler/-innen sind bezüglich Hygiene unterwiesen.
- Die Türgriffe sind nach jeder Trainingseinheit durch den Übungsleiter zu desinfizieren.
- Nach jeder Nutzung werden die Sportgeräte desinfiziert.
- In Sportsportarten sind Pausen zur Desinfektion von Bällen und Händen einzuplanen.
- Der Hinweis auf regelmäßige Händehygiene erfolgt mittels Aushängen.

## 6. Sanitärräume

- Die Hände sind mit Seife und fließendem Wasser zu reinigen.
- Warteschlangen an den Toiletten sind zu vermeiden.
- In den Sanitärräumen ist eine Mund- und Nasen-Bedeckung zu tragen.
- In den sanitären Einrichtungen stehen ausreichend Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren.

## 7. Handlungsanweisungen für Übungsleiter/-innen

- Die Durchführung der Sportstunde erfolgt stets körperkontaktfrei.
- Die Gruppengröße ist auf max. 20 Personen (19 Sportler + 1 Übungsleiter) zu beschränken.
- Die Trainingsgruppen bestehen immer aus einem festen Teilnehmerkreis. Auch der Trainer/Übungsleiter hat stets eine feste Trainingsgruppe.
- Sportler/-innen sind den Übungsleitern/-innen auf die Hygienevorschriften hinzuweisen.
- Die Trainingseinheit in der Sporthalle dauert max. 60 Minuten, evtl. müssen die Übungszeiten angepasst werden.
- In der Sporthalle ist nach einer Trainingseinheit, d. h. nach 60 Minuten, eine mindestens 15minütige Pause einzuplanen, um einen vollständiger Frischluftaustausch gewährleisten zu können.
- In den Sporthallen sollen - soweit möglich - während der Sportstunde die Türen geöffnet bleiben.
- Die Nutzung von Umkleieräumen und Duschen/Nassbereich ist untersagt.
- Für jede Sport- und Trainingsstunde erfolgt eine Anwesenheitsdokumentation (Aufbewahrungsfrist mind. 4 Wochen).
- Die Anwesenheitsdokumentationen sind zwecks Datenschutzes für Dritte nicht einsehbar aufzubewahren.
- Zur Verletzungsprophylaxe wird die Intensität der Sporteinheit an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmenden) angepasst.

## 8. Hinweise für alle Mitglieder und Sportler

- Bei Symptomen einer Atemwegserkrankung (Fieber, Husten etc.) ist das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
- Die Hände sind ausreichend zu waschen und regelmäßig zu desinfizieren.
- Warteschlangen beim Zutritt oder Verlassen der Sportanlagen sind zu vermeiden.
- Das Abstandsgebot von mindestens 1,5 m ist einzuhalten.
- Zuschauer im Sportgelände (Sporthalle und Freisport) sind nicht erlaubt.
- Jeglicher Körperkontakt (z.B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Auf Fahrgemeinschaften ist zu verzichten. Die Anreise erfolgt bereits in Sportkleidung.
- Geräte Räume werden in der Regel nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten.
- Durch die Benutzung von Handtüchern und Handschuhen wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbstständig gereinigt und desinfiziert.
- Verpflegung sowie Getränke werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.
- Nach Abschluss der Trainingseinheit erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

## 9. Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- Wettkämpfe werden nur im Freien und kontaktlos ausgetragen.
- Wettkämpfe werden nur in kontaktlosen Sportarten (z. B. Leichtathletik, Tennis) durchgeführt.
- Pro Wettkampf werden maximal 20 Personen zugelassen.
- Außerhalb des Wettkampfs, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten sowie bei der Nutzung von WC-Anlagen, besteht eine Maskenpflicht.
- Wettkämpfe werden ausnahmslos ohne Zuschauer ausgetragen.

## 10. Sonstige Maßnahmen

- Es erfolgt eine regelmäßige Kontrolle der Einhaltung des Hygienekonzepts.
- Das Rahmenhygienekonzept (BayMBl. 2020 Nr. 306 vom 02. Juni 2020) wird den Abteilungsleitern/-innen und Übungsleitern/-innen ausgehändigt.
- Das Schutz- und Hygienekonzept ist zur Vorlage und Einsicht in der Geschäftsstelle aufbewahrt.
- Es sind Plakate mit den allgemeinen Grundsätzen an den Ein- und Ausgängen der Sportbereiche ausgehängt.

Ingolstadt, 08.06.2020

Karl Finkenzeller  
Präsident

Renate Glasel  
Geschäftsstelle